

EIGENWOHNRAUMFÖRDERUNG DURCH DEN FREISTAAT BAYERN

Die Abschaffung der Eigenheimzulage durch den Bund hat die Bildung von Wohneigentum für viele Interessenten erschwert. Allzu viele kennen allerdings die Eigenwohnraumförderung durch den Freistaat Bayern noch nicht. Besonders Familien mit Kindern scheuen deshalb am Ende das finanzielle Risiko und geben ihren Traum von den eigenen vier Wänden wieder auf.

Wer wird gefördert?

Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten (und die sind höher, als allgemein vermutet wird).

Eine individuelle Einkommensberechnung erstellt die zuständige Bewilligungsstelle (Landratsamt, kreisfreie Stadt).

Wie wird gefördert?

durch befristet zinsverbilligte staatliche Baudarlehen und Zuschüsse (Bayerisches Wohnungsbauprogramm).

durch befristet zinsverbilligte Förderkredite (Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm).

Was wird gefördert?

angemessen große Eigenheime und Eigentumswohnungen, Neubau, Ersterwerb und Zweiterwerb (im Bayerischen Wohnungsbauprogramm auch Gebäudeänderung und Gebäudeerweiterung)

Was ist zu tun?

Förderantrag vor Baubeginn oder Abschluss des Vertrages über den Erwerb der zu fördernden Wohnung bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Landratsamt, kreisfreie Stadt).

Zuschussförderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm:

Haushalte mit Kindern erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1 500 Euro je Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes; das Gleiche gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist.



Gerhard Flaig
Sprecher der Geschäftsleitung der BayernLabo

Kombiförderung:

Ein Förderkredit aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm kann allein oder ergänzend mit einem staatlichen Baudarlehen und gegebenenfalls mit einem Zuschuss aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm beantragt, aber nicht zusammen mit einem Darlehen aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm in Anspruch genommen werden.

Die aktuellen Förderkonditionen werden jeweils im Internet unter www.bayernlabo.de veröffentlicht. Darüber hinaus berät die zuständige Bewilligungsstelle (Landratsamt, kreisfreie Stadt) individuell über die Fördermöglichkeiten.

BayernLabo auf der Immobilienmesse Franken: 30. bis 31. Januar 2010 JAKO Arena Bamberg Stand H31

Kinderleicht ins eigene Heim

Wohnraumförderung im Freistaat Bayern

Weitere Informationen über zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse finden Sie unter: www.wohnen.bayern.de • www.bayernlabo.de

Das Förderinstitut der BayernLB

 Bayern Labo